



Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

49. Jahrgang

Braunschweig, den 24. Januar 2022

Nr. 1

Inhalt	Seite
Bekanntmachung eines Bebauungsplanes.....	1

Bekanntmachung eines Bebauungsplanes

I

Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

Der vom Rat der Stadt Braunschweig am 21. Dezember 2021 beschlossene Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Volkmaroder Straße", GL 45, Stadtgebiet zwischen Bevenroder Straße, Pappelberg und Dibbesdorfer Straße, wird gem. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), bekannt gemacht.

II

Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

III

Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche (§ 44 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

IV

Inkrafttreten und Einsichtnahme der Satzung (§ 10 BauGB)

Die Satzung einschließlich Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung sowie die DIN-Vorschriften und anderen Regelwerke, auf die in den textlichen Festsetzungen verwiesen wird, können bei der Abteilung Bauordnung, Beratungsstelle Planen-Bauen-Umwelt, Langer Hof 8, 5. Stock, Zimmer 503, eingesehen werden. Für die Einsichtnahme ist telefonisch ein Termin unter der Tel.-Nr. 470 4001 oder 470 4002 zu vereinbaren.

Jedermann kann über den Inhalt der Satzung auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung rückwirkend zum 03.08.2007 in Kraft.

Braunschweig, den 17. Januar 2022

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Leuer
Stadtbaurat

